

rerseits gefragt werden, ist es das Verdienst von Renate Zitt, unser Wissen über den sozialen Protestantismus im Kaiserreich stark erweitert zu haben.

Die Verfasserin hat insgesamt eine sehr fundierte, aus den Quellen gearbeitete Arbeit vorgelegt, die vollständig überzeugen kann. Um die zahlreichen Informationen überschaubar zu halten, wird der Leser durch Vor- und Nachbemerkungen durch den Text geführt. Das ist zwar hilfreich, führt manchmal aber auch zu Wiederholungen. Hier hätten einige Kürzungen, auch bei der Wiedergabe von Lohmanns Texten, eine noch straffere Darstellung ergeben. Freilich muß auch konstatiert werden, daß es sich, etwa bei den konkreten Gesetzesvorhaben, um außerordentliche komplexe Sachverhalte handelt, um einen trockenen, manchmal 'schwer verdaulichen' Stoff. Ein sehr ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und einige Bilder Lohmanns schließen das Buch ab. Erfreulich ist der relativ niedrige Verkaufspreis, der es auch Studenten erlaubt, dieses Buch in ihr Bücherregal zu stellen. Wer sich für den sozialen Protestantismus und die Diakoniegeschichte interessiert, sollte an diesem Buch nicht vorübergehen.

Norbert Friedrich

*Sebastian Kreiker, Armut, Schule, Obrigkeit. Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts* (Religion in der Geschichte, Bd. 5), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1997.

Kirchenordnungen der Reformationszeit sind schon seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts für Kirchenjuristen und -historiker Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung. Vor allem im Blick auf die Geschichte der Kirchenverfassung hat man sie neu herausgegeben, vornehmlich in der von Emil Sehling begründeten Reihe „Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts“, und sie theologisch, juristisch und historisch ausgewertet. Sebastian Kreiker zieht sie als Quellen seiner sozialgeschichtlichen Arbeit heran. Er hat sich mit seiner Göttinger Dissertation das Ziel gesetzt, „am Beispiel der Regelungsbereiche von Armenversorgung und Schule“ innerhalb der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts „die Bemühungen der frühneuzeitlichen Obrigkeiten“ zu untersuchen, „in das Leben der Untertanen normierend und disziplinierend einzugreifen“ (S. 18). Er möchte aus den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts „den normativen Kernbestand“ (S. 20) herausarbeiten, um zu zeigen, daß „die Ordnungsvorstellungen der evangelischen Obrigkeiten des 16. Jahrhunderts ... normative(n)



und disziplinierende(n) Rahmenbedingungen für den Alltag der armen Leute, der Schüler und Lehrer setzten“ (S. 21). Kreiker entwickelt sein Arbeitsziel auf dem Hintergrund der 1969 von Gerhard Oestreich vortragenen Hypothese von der sogenannten „Sozialdisziplinierung“. Leider setzt er sich mit der inzwischen vorliegenden kritischen Diskussion dieses Begriffes nur in wenigen Sätzen auseinander. (S. 234) Martin Brechts 1994 erschienenen Aufsatz über „Protestantische Kirchenzucht zwischen Kirche und Staat“ hat Kreiker nicht mehr zur Kenntnis genommen. Bezogen auf die Kirchenzucht, die in Zusammenhang mit Kreikers Thema steht, stellt Brecht fest, der Begriff Sozialdisziplinierung sei problematisch, da er sich nicht „von seiner negativen (repressiven) Konnotation“ lösen lasse. Problematisch ist auch der Begriff „Elitenbildung“, den Kreiker neben der Disziplin als Leitmotiv evangelischer Kirchenordnungen nennt. (S. 131) Denn auch hier wird eine grundsätzliche Unvoreingenommenheit wissenschaftlicher Arbeit durch den negativen Beiklang dieses Begriffes beeinträchtigt. So leidet Kreikers Arbeit darunter, daß Beurteilung und Wertung gewissermaßen vorweggenommen werden. Es ergibt sich der Eindruck, daß eine vorgegebene Schulmeinung nicht in Frage gestellt, sondern bewiesen werden soll. Das führt an einzelnen Stellen zu etwas seltsamen Interpretationen. So unterstellt Kreiker Karlstadt das „Motiv der Elitenbildung“ (S. 132), weil dieser 1522 empfiehlt, begabte Jungen aus armen Familien zu unterstützen, „damit man alzeit gelert leüt hab, die das hailig evangelium und geschrift predigen, und das auch in weltlichen regimenten an geschickten leüt mit Mangel sei“. Karlstadt geht es um Bildungschancen für Arme und um das Gemeinwohl. Ähnliches gilt auch für die weiteren Ordnungen, die Kreiker in diesem Zusammenhang zitiert. Es geht darum, Menschen in verantwortungsvollen Berufen eine qualifizierte Schulbildung zu ermöglichen, nicht um sie aus der Menge herauszuheben, sondern um ihre Arbeit für die Gesellschaft fruchtbar zu machen. Kreikers Arbeit ist in der Auswahl und Vielzahl der Zitate und Beispiele so reichhaltig, daß daraus deutlich wird, wie komplex die geschichtlichen Zusammenhänge gerade des 16. Jahrhunderts sind, zu komplex, um sie soziologischen Begriffen der Moderne einfach unterzuordnen. Wenn Kreiker meint feststellen zu können, daß die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts „für die Bereiche von Armenversorgung und Schulwesen einen auf Dauer angelegten Plan von Vereinheitlichung, Disziplinierung und Ausgrenzung“ (S. 234) enthielten, verkennt er die historische Situation ihrer Entstehung. So waren die frühen lutherischen Kirchenordnungen nicht auf weitere Zukunft hin ausgerichtet, sondern aus der Not geborene Entwürfe von Ordnung, die sich an den Gegebenheiten und Notwendigkeiten orientierten. Freilich hat Kreiker



darin recht, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts manches in den Kirchenordnungen festgeschrieben wurde, was eigentlich nur den Charakter der Vorläufigkeit trug. Daraus resultieren dann die „längerfristigen Wirkungen“ (S. 234) der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, die sich bis in die Gegenwart nachweisen lassen. Das Sozial- und Bildungswesen unserer Gegenwart ist von seiner Geschichte geprägt. Das gilt für viele Einzelzüge, die wir heute für unsere Zeit negativ beurteilen, aber ebenso auch für viele Weiterentwicklungen, Möglichkeiten und Neuansätze.

In seiner Darstellung des Armen- und Schulwesens greift Kreiker in die vorreformatorische Zeit zurück. Dabei macht er deutlich, wo reformatorische Ordnungen Vorgegebenes weiterführten und wo sie mit der Vergangenheit brachen. Weniger deutlich bleibt die weitere Entwicklung innerhalb des Reformationsjahrhunderts, auch wenn eine Fülle von Angaben aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gebracht werden. Unerklärt bleibt, warum Calvin und die von ihm beeinflussten Kirchenordnungen keine Beachtung finden. Damit bleibt das Buch hinter dem Anspruch seines Titels zurück. Kreiker beschränkt sich auf Deutschland und darin im wesentlichen auf den lutherischen Bereich.

Bei aller hier vorgebrachter Kritik soll nicht verschwiegen werden, daß sich Kreikers Buch gut lesen läßt. Klar gegliedert bringt es in buntem Wechsel von Darstellung, Quellenzitaten, Zeitzeugenaussagen und Anekdoten viele Einzelinformationen, die vor dem Auge des Lesers ein bewegtes Bild vom Leben der Armen und der Schüler im 16. Jahrhundert erstehen lassen. Man spürt das Engagement des Verfassers für benachteiligte Gruppen und für die Menschenrechte. Manchmal klingt auch leiser Humor durch, etwa, wenn im Zusammenhang mit der Armenversorgung vom Klingelbeutel die Rede ist, der heute noch in vielen Kirchen dem gleichen Zweck dient. 1533 wird er in Sachsen „secklen“ genannt; die Nürnberger schreiben von einem „secklein an einem stenglin“, die Magdeburger vom „hemlen“ und die Braunschweiger hängen genantem Beutel 1528 ein „haveschelleken“ an. (S. 61 f.)

Der Arbeit beigefügt ist ein Quellen- und Literaturverzeichnis, das sich über 34 Seiten erstreckt und für sich in seiner thematischen Breite zur Lektüre einlädt. Ein Personen- und Ortsregister schließt das Buch ab.

Walter Gröne